

Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: **Spende/Geldzuwendung**

Bei Spenden/Geldzuwendungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende/Geldzuwendung:

DKMS LIFE gemeinnützige GmbH

Kressbach 1

72072 Tübingen

Die DKMS LIFE gemeinnützige GmbH ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem letzten zugewandenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Tübingen, StNr. 86168/06006, vom 07.05.2024 für das Jahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!

DKMS LIFE gemeinnützige GmbH